

Vorlage Nr. V/ 4/2025 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Insektenlehrpfad für Bremerhaven

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.03.2023 die Realisierung eines Insektenlehrpfades für Bremerhaven beschlossen (VI 33/2023). Das Umweltschutzamt wurde um Prüfung der Umsetzbarkeit eines Pfades mit Schwerpunkt auf Informationsvermittlung über Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen u. a.) und deren Gefährdung gebeten. Die Informationsvermittlung sollte insbesondere Familien mit Kindern ansprechen. Außerdem sollten die notwendigen Kosten abgeschätzt werden.

Am 04.06.2024 wurde dem Bau- und Umweltausschuss mit Vorlage Nr. V/2/2024 berichtet, dass das Umweltschutzamt einen Förderantrag bei der KfW im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)“ (KfW Antragsformular 444) in Höhe von 400.000 € gestellt und mit Schreiben vom 04.04.2024 die Bewilligung erhalten hat. Der Zuschuss beträgt für finanzschwache Kommunen 90 % der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil liegt bei 40.000 €.

Durch die Förderung können kleine lokalklimatisch wirksame Parkanlagen von 300 - 500 m² - sog. Pikoparks - entstehen, welche so gestaltet werden sollen, dass sich Informationen über Insekten und biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit Verbesserungen der Aufenthaltsqualität ergänzen lassen. Miteinander verbunden sollen diese Pikoparks so einen Insektenlehrpfad bilden. Die anschließende dauerhafte Unterhaltung dieser Pikoparks ist mindestens für die Dauer der Fördermittelbindung bis 2046 sicherzustellen.

Für die Schaffung dieser sog. Pikoparks müssen geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Da die Eignung der Flächen für einen Insektenlehrpfad an einige Bedingungen geknüpft ist, wurden zur Flächensuche diverse Naturschutz- und Umweltbildungsverbände sowie das Gartenbauamt hinzugezogen.

B Lösung

Dem Bau- und Umweltausschuss wird vorgeschlagen, dass die im Anhang dargestellten stadteigenen Flächen für die Schaffung sog. Pikoparks mit Insektenlehrpfad zur Verfügung gestellt werden.

Die Flächen erfüllen folgende Bedingungen:

- Erreichbarkeit für Familien
- Nähe zu Schulen und Kitas, um Lehrkräften und externen Anbieter:innen Umweltbildungsangebote zu erleichtern. Hier wurde bereits seitens der Kita Folkert-Potrykus-Straße sowie diverser Umweltverbände Interesse geäußert.

- Nähe zu einer öffentlichen Einrichtung (Kita Folkert-Potrykus-Straße), um Ehrenamtlichen während der Öffnungszeiten Zugang zu Wasser, WC und ggf. Lagermöglichkeiten zu ermöglichen. Dieses ist mit der Kita-Leitung abgesprochen.
- Anbindung an bestehende Insektenhabitats (hier Kleingartenanlage), um eine Trittsteinwirkung und Biotopvernetzung zu erzielen. Diese Trittsteinwirkung wird über regelmäßig verteilte Flächen in Reichweite zueinander, die Tieren und Pflanzen einen zeitweisen Lebensraum bieten und so auch in einer urbanen Umgebung Wanderung und genetischen Austausch erlauben, erreicht.
- Barrierefreier Zugang
- Großes ökologisches Aufwertungspotential der Flächen bei geringer bestehender Versiegelung

Zur Unterhaltung der Flächen sind dem Gartenbauamt ausreichende finanzielle Mittel zur Pflege und Instandhaltung des Insektenlehrpfads und seiner Elemente zur Verfügung zu stellen, um damit die Förderbedingungen einzuhalten. Laut vorläufiger Kostenschätzung beläuft sich diese Pflege auf ca. 30.000 € bis 35.000 € im Jahr. Bei einer guten und wertschätzenden Kooperation mit Ehrenamtlichen (die bereits Interesse geäußert haben) fallen die Kosten sehr wahrscheinlich geringer aus.

C Alternativen

1. Es werden die im Anhang benannten Flächen nicht zur Verfügung gestellt. Es müssen neue Flächen gesucht und geprüft werden. Dies geht mit einer Zeitverzögerung einher, die es unwahrscheinlich macht, dass das Projekt innerhalb des Förderzeitraums (04.04.2024 - 04.04.2026) durchgeführt und die Fördervoraussetzungen eingehalten werden können. Da die Fördersumme von 360.000 € in diesem Fall hinfällig werden würde, wird davon abgeraten.
2. Es wird lediglich ein Teil der im Anhang benannten Flächen zur Verfügung gestellt. Der Insektenlehrpfad würde damit weniger umfangreich ausfallen, der Einfluss auf das Stadtklima und die Möglichkeiten zur Umweltbildung würden deutlich sinken. Die Pflegekosten würden ebenfalls sinken; allerdings nicht proportional zur Fläche, sondern zu den eingesetzten Elementen (Schautafeln, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Beete, Pflanzen, etc.). Um dem Anspruch auf Umweltbildung, Artenvielfalt und innerstädtischen Erholungs- und Begegnungsorten gerecht zu werden, wird von einer Verkleinerung der Flächen abgeraten.
3. Es wird auf die Schaffung eines Insektenlehrpfads verzichtet. Da diese Alternative nicht dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2023 entspricht, wird davon abgeraten.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/Klimaschutzrechtliche Auswirkungen/Genderprüfung

Es fallen einmalige Kosten für die Herstellung mit einem Eigenanteil i. H. v. 40.000 € an. Das Umweltschutzamt hat die Zusage seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), dass der Eigenanteil aus dem Landesprogramm „Biodiversitätsstrategie/Insektenschutzprogramm“ übernommen wird. Kommunale Mittel sind insoweit nicht erforderlich.

Für die Unterhaltungspflege fallen beim Gartenbauamt Kosten in Höhe von ca. 30.000 € bis 35.000 € im Jahr an und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen. Die erforderlichen jährlichen Mittel ergeben sich zum Beispiel aus der Notwendigkeit der Beseitigung von Vandalismusschäden und Graffiti an Schautafeln und Ausstattungsgegenständen wie Sitzmobiliar, Abfallbehälter oder Überdachung. Hierin enthalten sind auch die Kosten für die Verkehrssicherungspflicht auf den Wegen, für den Einkauf von notwendigen Materialien wie z. B. Sand, Oberboden, Pflanzen und die Entsorgungskosten für Grünschnitt.

Über die Arbeit der Ehrenamtlichen hinaus, ist es erforderlich, dass anfallende Unterhaltungsarbeiten durch das Gartenbauamt ausgeführt werden müssen. Der Zeitaufwand für die Unterhaltung und Pflege des Insektenlehrpfades beläuft sich auf ca. 3 - 4 Stunden in der Woche für einen Mitarbeitenden. Hieraus ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 0,1 Personalstelle „Gärtner:in“.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Der Beschlussvorschlag hat derzeit noch keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Bei Schaffung eines Insektenlehrpfades im urbanen Gebiet sind positive Auswirkungen auf das lokale Stadtklima zu erwarten.

Ausländische Mitbürger:innen sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Schaffung des barrierefreien Insektenlehrpfades gezielt Rücksicht genommen.

Kinder und Jugendliche erhalten bei Umsetzung des Beschlussvorschlages im Rahmen der Umweltbildung eine weitere Informationsmöglichkeit über Insekten und werden für die Themengebiete Natur, Tier- und Pflanzenwelt sensibilisiert. Familien und Gartenbesitzer:innen werden angeleitet, selber durch Schaffen von Trittsteinbiotopen zum Erhalt der Biodiversität beizutragen.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Gartenbauamt, dem Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien und der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die im Anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt.
2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landesfördermitteln sicherzustellen.
3. Das Gartenbauamt wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.

A. Toense
Stadträtin

Anlage 1: Flächen Insektenlehrpfad, Übersicht
Anlage 2: Flächen Insektenlehrpfad, Detail